

Tischvorlage DS 2011/275/1

Stadtkämmerei
Helmut Nau
(Stand: 19.07.2011)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 902.41

Verwaltungsausschuss

öffentlich am 11.07.2011

Ortschaftsrat Eschach und Taldorf

öffentlich am 12.07.2011

Gemeinderat

öffentlich am 18.07.2011

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 19.07.2011

Nachtragssatzung und Nachtragsplan 2011

Beschlussvorschlag:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 18.07.2011 folgende **Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2011** beschlossen:

1. Der Haushaltsplan wird geändert festgesetzt mit

	bisher Euro	Nachtrag Euro
1. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von jeweils	134.860.000 €	140.490.000 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes von jeweils	24.780.000 €	28.260.000 €
Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben	159.640.000 €	168.750.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2011)	7.340.000 €	7.340.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	5.178.000 €	5.176.000 €

2. Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung vom 13.12.2010 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 23.02.2011) bleiben unverändert.
3. Der Teilansatz von 200.000 € bei der FiPo 2.8400.9400.000-1050 ist im Nachtragsplan-Entwurf mit einem Sperrvermerk in der Zuständigkeit des Gemeinderates versehen. Abweichend hierzu wird beschlossen: 110.000 € bleiben definitiv gesperrt, 90.000 € werden für die Bereitstellung einer synthetischen Eisfläche verwendet (letzteres vorbehaltlich eines entsprechenden Sachbeschlusses dazu).

Sachverhalt:

Im vorgelegten Nachtragsplan sind für die Erweiterung der Zuschauerkapazität in der **Eissporthalle** (FiPo 2.8400.9400.000-1035) anteilig 200.000 € veranschlagt. In der Vorberatung des Planentwurfs im VA am 11. Juli wurde hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahme, einer Finanzierung seitens der Stadt, der Mittelumichtung zu Gunsten einer synthetischen Eisfläche und einer möglichen Streichung des Ansatzes diskutiert.

Bei dem vorliegenden Nachtragsplan handelt es sich ausdrücklich um einen **Entwurf**, der natürlich vom Gemeinderat durch einen geänderten **Satzungsbeschluss** korrigiert werden kann. Die Änderung von Planansätzen einzelner Finanzpositionen führt zwingend zu einer entsprechenden Anpassung der gesetzlichen Bestandteile des Nachtragsplanes (Gesamtplan, Haushaltsquerschnitt, Gruppierungsübersicht, Finanzierungsübersicht) und der Anlage zum Plan "Übersicht zur Haushalts- und Finanzlage".

Sofern es nur **wenige** Änderungen sind, deren Zweck **ebenso durch einen ergänzenden Sachbeschluss** des Gemeinderates erreicht wird, ist ein Sachbeschluss gegenüber einem Änderungs-Satzungsbeschluss vorteilhafter. Wird das Zahlenwerk des Nachtragsplanes mit seinen Bestandteilen und Anlagen formell nicht geändert, entfällt damit auch ein **Neudruck** des Nachtragsplanes.

Die Tower Stars haben zwischenzeitlich signalisiert, die Investition zur Erweiterung der Zuschauerkapazität gegebenenfalls aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die bislang im Entwurf veranschlagten 200.000 € können deshalb insgesamt gesperrt bleiben (im Planentwurf auf Seite 78 bereits enthalten) oder ergänzend anteilig mit 90.000 € zur Bereitstellung einer synthetischen Eisfläche eingesetzt werden. Dazu bedarf es aber noch eines Sachbeschlusses im Gemeinderat. Ein Sperrvermerk entfaltet die gleiche Wirkung wie eine formelle Planänderung, über die Mittel kann nicht verfügt werden. Sollte der Gemeinderat unter TOP 9 die Bereitstellung einer synthetischen Eisfläche beschließen, erfolgt die Finanzierung mit 90.000 € über die FiPo 2.8400.9400.000-1035.

Der Gemeinderat hat am 13.12.2010 die Haushaltssatzung 2011 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat alle erforderlichen Genehmigungen dazu mit Erlass vom 23.02.2011 erteilt.

Gründe für die Nachtragsplanung 2011 sind insbesondere die:

- Anpassung des Planansatzes für die Gewerbesteuer-Einnahmen,
- Umsetzung der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung,
- Umsetzung der Verbesserungen aus den Abrechnungen 2010 von Finanzausgleich, Einkommensteuer und Gewerbesteuerumlage,
- Abrechnung 2010 und Anpassung der Abschlagszahlungen 2011 der Konzessionsabgaben für Strom und Gas,
- Umsetzung verschiedener Beschlüsse zu städtischen Investitionen,
- Anpassung der Ansätze für Kauf und Verkauf von Grundstücken.

Das Planvolumen erhöht sich im Verwaltungshaushalt um 5.630.000 € und im Vermögenshaushalt um 3.480.000 €. Das Gesamtvolumen beträgt 168.750.000 € und liegt 9.110.000 € über der bisherigen Planung vom Dezember des Vorjahres.

Die **Eckpunkte** des Nachtragsplanes 2011 sind:

- Mehreinnahmen **Gewerbesteuer** (netto) 3.300.000 €
- Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung 2011 1.100.000 €
- Abrechnung von FAG und Einkommensteuer 2010 650.000 €
ergibt saldierte Gesamtverbesserung im UA 1.9000 5.050.000 €
- höhere **Zuführungsrate** an den Vermögenshaushalt 4.100.000 €
- geringere Erschließungsbeiträge "Angelestraße" 800.000 €
- Mindereinnahmen Verkauf von Baugrundstücken 1.200.000 €
- Mehrausgaben für beschlossene Grundstückskäufe 1.950.000 €
- Umsetzung Beschlüsse zu Investitionsvorhaben 849.000 €
- Entnahme aus allgemeiner **Rücklage** 1.570.000 €
- Kreditermächtigung 2011 bleibt unverändert
- Verpflichtungsermächtigungen (neutrale Änderungen)

Im **Vorbericht** zum Nachtragsplan sind auf den Seiten 4 bis 10 die Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie deren Auswirkungen auf die allgemeine Rücklage, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite umfassend erläutert. Ergänzend finden sich in den Beilagen 2.2.1 und 2.2.2 jeweils Einzelerläuterungen zu den geänderten Finanzpositionen und Unterabschnitten, hierauf wird verwiesen.

Der geänderte **Stellenplan** 2011 setzt organisatorische Veränderungen (Personalzuordnung neutral vom bisherigen Unterabschnitt 1.0240 zum UA 1.6100) und die Umwandlung der Leitungsstelle Stadtplanung im UA 1.6100 von einer Beamten- in eine Beschäftigtenstelle um. Daneben sieht der neue Stellenplan einen Stellenzuwachs um 3,21 Stellen auf insgesamt 394,31 Stellen vor. Dies ist im Vorbericht auf Seite 9 näher erläutert. Die Verwaltung wird versuchen, die erforderlichen Personalmehrkosten über alle Unterabschnitte hinweg einzusparen, eine Anhebung der Personalkosten im Nachtragsplan erfolgt daher nicht.

Anlagen: Nachtragsplan 2011